



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

039/21

Status: öffentlich

**BV-Nr. 006-21, Bauantrag zum Abbruch der vorhandenen Garage und
Neubau eines Heulagerschuppens auf dem Grundstück Flst.-Nr. 71, An
der Halde 6, St. Georgen-Stockburg**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>11.03.2021</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
24.03.2021	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Abbruch der vorhandenen Garage und Neubau eines Heulagerschuppens auf dem Grundstück Flst.-Nr. 71, An der Halde 6, St. Georgen-Stockburg wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist es als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Von Seiten des Landratsamtes muss noch geklärt werden, ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB oder um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt.

Von Seiten der Verwaltung liegen keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben vor, sodass das Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt werden kann.

Anlagen:

- Lageplan
 - Ansichten
 - Schnitt
-